Besondere Zeiten, erfordern besondere Maßnahmen. Oberste Priorität hat hierbei selbstverständlich die Gesundheit unserer Lehrgangsteilnehmer, der Referenten und der Mitarbeiter der Veranstaltungsstätten.

In diesem Informationsschreiben haben wir alle wichtigen Informationen zusammengefasst. Vorgegebene Abläufe und Informationen sind einzuhalten, denn nur gemeinsam kann das Virus weiter eingedämmt und erfolgreich Lehrgänge angeboten werden.

**Alle Empfehlungen und Hinweise, die hier aufgeführt werden, unterliegen folgenden Grundvoraussetzungen:**

• Geltende Hygiene- und Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten (RVO B-W; Reglungen Kommune; Reglung Bildungsstätten).

• Regelmäßiges Lüften aller geschlossenen Räumlichkeiten, in denen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufhalten.

• Regelmäßige Desinfektion von benutzten Turn- und Sportgeräten, Kleingeräten, Bällen, Ablageflächen, Musikanlagen, Hilfsmitteln, etc. mit geeigneten Desinfektionsmitteln (mind. 61% Alkoholgehalt).

• Regelmäßige und gründliche Reinigung und Desinfektion sämtlicher Räumlichkeiten, Türklinken und Griffen, Lichtschalter, Treppengeländer, etc.

• Es dürfen nur Personen der jeweiligen Lerngruppen anwesend sein (keine Begleitpersonen).

• Jede/r Teilnehmende erhält einen zugewiesenen Bereich für die Ablage des persönlichen Equipments sowie für den Aufenthalt während Pausenzeiten.

• Ein Geräteauf- und -abbau ist zu organisieren und mit möglichst wenigen Personen vorzunehmen, um dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

 • Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

• Es wird empfohlen, in Sportkleidung zum Lehrgang zu kommen.

**Es gelten folgende Verhaltensweisen / -regeln:**

Gründliches und ausreichendes (mindestens 20 Sekunden) Händewaschen mit Wasser und Seife mindestens vor dem Betreten des Seminarraums / der Sportstätte und nach dem Verlassen, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen.

Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Für die Sportausübung muss keine Maske getragen werden.

Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen nicht eingehalten werden kann, muss auch im Freien eine Maske getragen werden.

Es wird empfohlen, abseits des Sportbereichs einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten

Kontaktbeschränkungen sind einzuhalten und Körperkontakt zu vermeiden.

Das Betreten und Verlassen des Seminarraums und der Halle erfolgt mit Mundschutz.

Jeder TN benutzt im Seminarraum immer den gleichen Platz.

Präsentationsmedien (z.B. Screens, Fernbedienung, Flipchart, Stifte, …) werden nur von Referenten / Trainern benutzt und vor und nach der Nutzung desinfiziert / gereinigt.

Zu Lehrgangsbeginn werden die Teilnehmer durch den Lehrgangsleiter in das Hygienekonzept eingewiesen.

**Besonderheiten im Bereich Sportpraxis:**

Für die Durchführung von sportpraktischen Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen gilt Folgendes (vgl. Corona VO B-W vom 23. Februar 2022):

Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises für den Zutritt und die Teilnahme an den Veranstaltungen, Aktivitäten und Angeboten richtet sich nach § 15 Absatz 1 CoronaVO in Verbindung mit § 1 CoronaVO und § 4 Absatz 1 Satz 2 CoronaVO sowie § 5 Absatz 1 Satz 3 CoronaVO; hiervon ausgenommen sind die in § 5 Absätze 2 und 3 CoronaVO genannten Personen.

Nicht-immunisierten Personen im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO einschließlich der Referentinnen und Referenten ist der Trainings- und Übungsbetrieb nach den Maßgaben von § 15 Absatz 1 CoronaVO in Verbindung mit § 1 CoronaVO gestattet.

Es gelten die Voraussetzungen des dreistufigen Warnsystems:

**In geschlossenen Räumen** **Im Freien**

Basisstufe: Ohne Zugangsbeschränkungen Ohne

Warnstufe: 3G-Regel 3G-Regel

Alarmstufe: 3G-Regel 3G-Regel

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Persönliche Dinge werden in gekennzeichneten Flächen abgestellt. Es werden personalisierte Getränkeflaschen verwendet.

Bei einer Unterteilung der Gruppe sollen möglichst feste Trainingsgruppen gebildet werden.

Die Sportstätte sollte nur von Lehrgangsteilnehmern, Referenten und Trainern betreten werden, Begleitpersonen sind zu vermeiden.

Geräteeinsatz: Soweit möglich soll mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden. Sollte das nicht möglich sein, trägt der verantwortliche Lehrgangsleiter oder Referent dafür Sorge, dass die Sportgeräte nach der Nutzung mit zugelassener Flächendesinfektion (tensidhaltiges Reinigungsmittel) desinfiziert / gereinigt werden. Grundsätzlich sollen so wenig Geräte wie möglich eingesetzt werden und so wenig Personen wie möglich beim Aufbau und bei der Ausgabe beteiligt sein.

Erste-Hilfe: Die Hallen sind mit Erste-Hilfe-Material ausgestattet und es sind genügend Einweghandschuhe vorhanden.





